



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1978	Berlin, den 16. Februar 1978	Teil Nr. 5
------	------------------------------	------------

Tag	Inhalt	Seite
26. 1. 78	Statut der Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik — Beschluß des Ministerrates	69
15.12. 77	Verordnung über den Verkehr mit Grundstücken — Grundstücksverkehrsverordnung —	73
19. 1.78	Durchführungsbestimmung zur Grundstücksverkehrsverordnung	77
23. 1.78	Anordnung zur Grundstücksverkehrsverordnung	79
19.10. 77	Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung von Richtlinien und Beschlüssen des Plenums des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik (I PIB 1/77) — Auszug —	81
22.12. 77	Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik über die Änderung der Richtlinie Nr. 28 des Plenums des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik zum Zusammenwirken der Gerichte mit den Konfliktkommissionen (I PIB 1/77)	81
30.12. 77	Anordnung Nr. Pr. 126/1 über die Tarife und Preise für die Lieferung von Gas	81
3. 1.78	Anordnung über steuerliche Vergünstigungen für private Gartenbaubetriebe Sammler und Erfasser landwirtschaftlicher Erzeugnisse	82
6. 1. 78	Anordnung über die Festsetzung von Gebühren für Leistungen des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der Deutschen Demokratischen Republik ..	82
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	84
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	84

**Statut
der Akademie der Künste
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Beschluß des Ministerrates
vom 26. Januar 1978**

Die Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik ist eine Institution des sozialistischen deutschen Staates der Arbeiter und Bauern. In der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sieht sie die Voraussetzung für das Wachsen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer sozialistischen Nationalkultur.

Die Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik sieht in der unverbrüchlichen Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen Bruderländern, in der Verankerung unseres Landes in die sozialistische Staatengemeinschaft die Grundlage für die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet und für die Annäherung der sozialistischen Kulturen unserer Länder.

Die Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik unterstützt und fördert die Bemühungen der fortschrittlichen Künstler in der Welt, humanistische und pro-

letarisch-revolutionäre Kunst im Geiste des Friedens und der Völkerfreundschaft zu schaffen und zu verbreiten. Sie übt Solidarität mit allen Völkern und deren Künstlern im anti-imperialistischen Kampf.

Die Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich entschieden gegen reaktionäre menschenfeindliche Ideologien und den imperialistischen Kulturverfall in allen Erscheinungsformen.

Die Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik fördert die sozialistische Nationalkultur in ihrer historisch wachsenden Einheit von Patriotismus und Internationalismus.

Sie hilft mit an der Entwicklung und Verbreitung einer parteilichen und volksverbundenen Kunst des sozialistischen Realismus, die zur Bildung sozialistischer Persönlichkeiten beiträgt, einer Kunst, die das geistige Leben des Volkes bereichert und als Bestandteil der kulturvollen Lebensweise im Sozialismus wirkt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erforschung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen und künstlerischen Erbes.

Die Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik hat die Pflicht und das Recht, den Ministerrat bei der Verwirklichung der Kunstpolitik zu beraten.